Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels
Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 36. Oels, den 6. September 1907. 45. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 382. Oels, den 3. September 1907.

Meine im letzten Kreisblatt — Nr. 35 vom 30. August 1907 — unter Nummer 376 veröffentlichte Verfügung betr. Bezeichnung drainierter Ländereien für das bevorstehende Manöver ist, wie ich aus Anfragen entnehme, theilweise mißverstanden worden. Ich hatte — wie es wohl selbstverständlich ist — in erster Linie das Interesse der Besitzer selbst im Auge und wollte ihnen die Möglichkeit geben, ihre Drainageanlagen vor Beschädigungen zu schützen, die durch Aufwerfen von Schützengräben und anderen Erdarbeiten der manöverierenden Truppen entstehen. Erfahrungsgemäß verursachen derartige Schäden häufig langwierige Störungen und kostspielige Wiederherstellungsarbeiten; überdies läßt sich die Höhe des Schadens und aller Unkosten anfänglich nicht immer übersehen und wird daher bei Abschätzung des Flurschadens möglicherweise auch nicht in dem sich erst später ergebenden vollen Umfange veranschlagt. Diejenigen Besitzer, die flach liegende Drainagen auf Grundstücken haben, die nach den Terrainverhältnissen für die Truppenübungen günstig sind, tun daher im eigenen Interesse gut, sie auf die angegebene Weise kenntlich zu machen. Daß nicht jedes drainierte Grundstück bezeichnet werden kann und soll, ist bei dem Kulturstande der Ackerwirthschaft im Kreise Oels wohl ohne Weiteres einleuchtend. Der Einsicht der Besitzer muß ich es überlassen zu entscheiden, wo diese Vorsichtsmaßregel angebracht und nothwendig ist.

Nr. 383. Oels, den 5. September 1907.

Staatssteuer-Zu- und Abgangslisten.

Hiermit erinnere ich an umgehende Einreichung der noch fehlenden Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Halbjahr des Steuerjahres 1907 (cfr. Kreisblattbekanntmachung vom 27. August cr. Kreisblatt Stück 35 Nr. 379).

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Nr. 384. Oels, den 31. August 1907.

Die diesjährigen Herbstferien für die ländlichen Schulen des Kreises habe ich auf die Zeit vom 30. September einschließlich bis 21. Oktober d. J. ausschließlich festgesetzt.

Sofern für einzelne Orte mit Rücksicht auf die Ernteverhältnisse eine Verschiebung der Ferien erwünscht ist, wollen die Betheiligten (Guts- und Gemeindevorstände) nach stattgefundener Einigung untereinander rechtzeitig bei mir entsprechende Anträge durch Vermittelung des Königlichen Herrn Ortsschulinspektors einreichen. Für diejenigen Schulen, die ausnahmsweise vier Wochen Sommerferien hatten, dauern die Herbstferien nur 2 Wochen, und es hat der Wiederbeginn des Unterrichts am 14. Oktober d. J. zu erfolgen.

Nr. 385. Oels, den 2. September 1907.

Die Ermiethung der erforderlichen Vorspannfuhren zur Fortschaffung der Verpflegungs- und Biwaksbedürfnisse für die Herbstübungen der Truppen, siehe Kreisblattbekanntmachung vom 15. Juli ds. Js. Seite 126 — ist nur zum kleinsten Theile gelungen. Der ungedeckte weitere Bedarf an Vorspann muß daher auf Grund des Naturalleistungsgesetzes vom 24. Mai 1898 und der Ausführungsverordnung im Wege der Requisition sicher gestellt werden.

Ich veranlasse daher die Gemeindevorstände der nachstehend genannten Ortschaften, sich mit den Herren Gutsvorstehern wegen Gestellung der unten angegebenen Vorspannfuhren schleunigst in Verbindung zu setzen. Ich erwarte bestimmt, daß bei der Vertheilung der Fuhren auf Gut und Gemeinde keinerlei Streitigkeiten entstehen werden und demgemäß meine Entscheidung in einer so geringfügigen Angelegenheit nicht erbeten zu werden braucht.

Damit jeder Wagen das vorgeschriebene Gewicht — der einspännige bis 600 kg, der zweispännige bis 1000 kg — laden kann, werden die Leiterwagen mit langen Leitern, sowie mit Querbäumen — Wiesenbäumen — und Bindestricken, die Kastenwagen mit genügend hohen Holzseitenwänden — Aufsatzbrettern — zu versehen sein.

Die Entschädigung erfolgt nach den vom Bundesrath festgesetzten Vergütungssätzen.

Die Fuhren sind fürs Proviantamt in Oels zu stellen.

Als Platz zur Versammlung der Fuhren ist das dem Erbscholtiseibesitzer Späthe gehörige unmittelbar an der Straße nach Groß-Wartenberg liegende Stoppelfeld am östlichen Ausgang von Spahlitz bestimmt.

Die Fuhren müssen am Versammlungsort eingetroffen sein:

am 10. September cr., früh 6^{30} Uhr,
am 13. dto. cr., früh 6^{30} Uhr,
am 16. dto. cr., früh 4^{30} Uhr.

Für die pünktliche Ankunft der Fuhren sind die Gemeindevorstände und die Herren Gutsvorsteher verantwortlich.

Es haben zu stellen:

Ortschaft: Gut und Gemeinde zusammen.	am		Anzahl der Wagen. Kastenwagen 1 spännige	Kastenwagen 2 spännige	Leiterwagen 1 spännige	Leiterwagen 2 spännige
Bernstadt	10	9	2	.	.	2
	13.	9	2	1	.	3
	16.	9.	.	.	.	2
Allerheiligen	10	9	.	.	.	2
	13.	9	1	.	.	2
	16	9	.	.	.	2
Briese	10	9	.	.	.	2
	13.	9	1	.	.	2
	16	9	.	.	.	2
Gimmel	10.	9	.	.	.	2
	13	9	1	.	.	3
	16	9	.	.	.	2
Langewiese	10	9	.	.	.	3
	13.	9	2	.	.	2
	16	9	.	.	.	3
Leuchten	10	9	1	.	1	2
	13	9	2	.	.	2
	16	9	.	.	.	3
Pontwitz	10.	9	1	.	1	3
	13	9	2	1	2	2
	16	9	1	.	2	3
Sadewitz	10	9	1	.	.	2
	13.	9	1	.	2	2
	16	9.	.		1	3
Sacrau	10.	9	.	.	1	2
	13	9	2	.	2	2
	16	9	1	.	1	3
Vielguth	10.	9.	.	.	.	3
	13	9	2	.	.	3
	16	9	.	.	.	3
Wiesegrade	10	9	.	.	.	2
	13	9	.	1	.	.
	16	9	.	.	1	.
Neu-Schmollen	10.	9	.	.	.	2
	13.	9	2	.	.	2
	16.	9	.	.	.	2
Grüttenberg	10.	9	.	.	.	2
	13	9.	.	.	.	2
	16	9	.	.	.	1
Hönigern	10	9	.	.	.	2
	13	9	2	.	.	2
	16	9.	.	.	.	3
Pischkawe	13	9.	2	.	.	1
	16.	9.	.	.	.	2
Dörndorf	13	9.	.	.	.	2
	16	9	.	.	.	1
Domatschine	13.	9	.	.	.	2
	16	9	.	.	.	1
Cunersdorf	13	9	.	.	.	2
	16.	9	.	.	.	2
Patschkey	13.	9	.	.	.	2
	16	9.	.	.	.	1

Ortschaft: Gut und Gemeinde zusammen.	am		Anzahl der Wagen. Kastenwagen 1 spännige	Kastenwagen 2 spännige	Leiterwagen 1 spännige	Leiterwagen 2 spännige
Sibyllenort	13.	9.	.	.	.	2
	16	9.	.	.	.	1
Stein	13	9	.	.	.	2
	16	9.	.	.	.	1
Wabnitz	13	9.	.	.	.	2
	16.	9	.	.	.	1
Groß-Weigelsdorf	13	9.	.	.	.	2
	16	9	.	.	.	1
Eichgrund	13.	9	.	.	.	1
	16	9	.	.	.	1
Alt-Ellguth	13	9.	.	.	.	1
	16	9.	.	.	.	1
Kurzwitz	13	9	.	.	.	1
	16	9	.	.	.	1
Medlitz	13	9	.	.	.	1
	16	9.	.	.	.	1
Mirkau	13	9	.	.	.	1
	16	9.	.	.	.	1
Ober-Mühlwitz	13	9	.	.	.	1
	16.	9	.	.	.	1
Neudorf b. J.	13.	9.	.	.	.	1
	16	9	.	.	.	1
Neuhaus	13.	9.	.	.	.	1
	16.	9.	.	.	.	1
Neuhof b. W.	13.	9.	.	.	.	1
	16	9	.	.	.	1
Klein-Oels	13.	9.	.	.	.	1
	16	9.	.	.	.	1
Ostrowine	13	9.	.	.	.	1
	16	9	.	.	.	1
Klein-Peterwitz	13	9.	.	.	.	1
	16.	9	.	.	.	1
Pühlau	13	9.	.	.	.	1
	16	9.	.	.	.	1
Rathe	13	9	1	.	.	2
	16.	9	.	.	.	1
Schleibitz	13.	9.	.	.	.	1
	16.	9	.	.	.	1
Schönau	13	9	.	.	.	1
	16	9.	.	.	.	1
Spahlitz	13.	9.	.	.	.	2
	16	9	.	.	.	2
Strehlitz	13.	9	.	.	.	1
	16.	9.	.	.	.	1
Stronn	13.	9.	.	.	.	1
	16	9	.	.	.	1
Ulbersdorf	13	9	.	.	.	2
	16	9	.	.	.	1
Vogelgesang	13	9.	.	.	.	1
	16.	9.	.	.	.	1

Ortschaft: Gut und Gemeinde zusammen.	am		Anzahl der Wagen. Kastenwagen 1 spännige	Kastenwagen 2 spännige	Leiterwagen 1 spännige	Leiterwagen 2 spännige
Würtemberg	13.	9	.	.	.	1
	16	9	.	.	.	1
Zantoch	13.	9	.	.	.	1
	16.	9	.	.	.	1
Klein-Zöllnig	13.	9	.	.	.	1
	16.	9	.	.	.	1
Neuhof b. R.	13.	9	.	.	.	1
	16	9	.	.	.	1

Nr. 386. Oels, den 4. September 1907.

Bis Ende dieses Monats wollen mir die Ortsbehörden die Hundesteuerhebelisten einreichen, damit diese berichtigt und die Hundesteuer für das 2. Halbjahr 1907 festgesetzt werden kann.

Etwaige Zu- und Abgänge an Hunden sind mir sofort anzuzeigen.

Aenderungen der Listen dürfen durch die Ortsbehörden nicht vorgenommen werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 387. Oels, den 2. September 1907.

Auf Grund von Berichten und Mittheilungen der Träger der Invalidenversicherung ist im Reichs-Versicherungsamt eine Statistik der Heilbehandlung von tuberkulösen und an anderen Leiden erkrankten Versicherten ausgearbeitet worden. Die Statistik umfaßt auf ungefähr 160 Seiten — Vorbemerkungen und Tabellen — alles, was die Versicherungsanstalten u. s. w., sei es allein, sei es in Verbindung mit den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, in den Jahren 1902, 1903, 1904, 1905 und 1906 in bezug auf Heilbehandlung von Versicherten geleistet haben, und giebt auch lehrreiche Aufschlüsse über die hierbei in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse, die einmaligen und dauernden Aufwendungen für Heilstätten, Gemeindepflege u. s. w., sowie über die Arten, die Orte, und die Erfolge der Heilbehandlung.

Da hiernach die Bearbeitung für weitere Kreise, insbesondere auch für Krankenhäuser, Heilstätten, Aerzte u. s. w. viel Wertvolles bietet, mache ich auf das Werk aufmerksam mit dem Bemerken, daß die bei dem Reichsversicherungsamt in Berlin alsbald bestellten Exemplare der im Verlage von Behrend & Co. in Breslau demnächst erscheinenden Arbeit zum Preise von 3 Mark abgegeben werden, während der Ladenpreis sich auf 4 Mark stellen wird.

Nr. 388. Oels, den 5. September 1907.

Betrifft die Körung von Zuchtbullen.

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt für 1898, Seite 128 veröffentlichte Polizei-Verordnung, betreffend die Körung von Zuchtbullen, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährigen allgemeinen Körtermine voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Oktober stattfinden werden.

Mit Bezug auf § 1 des Gesetzes vom 19. August 1897, Kreisblatt pro 1898, Seite 128, und auf § 8 der oben erwähnten Polizei-Verordnung vom 4. April 1898, fordere ich die Gemeindevorstände auf, mir die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Kühe und deckfähigen Rinder **bis zum 25. d. Mts.** anzuzeigen und gleichzeitig die Bullen, die zum Decken fremder Kühe benutzt werden sollen, bei mir zur Körung anzumelden unter gleichzeitiger Angabe, ob und für welche Bullen Stallkörung beantragt wird. Hierzu bemerke ich, daß für Stallkörung neben den ordentlichen Körkosten eine Gebühr von 5 Mark für jeden Bullen erhoben wird.

Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß sowohl derjenige, der einen nicht angekörten Bullen zum Decken fremder Kühe 2c. hergiebt, als auch derjenige, der seine Kühe von einem fremden nicht gekörten Bullen decken läßt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder eventuell mit Haft bestraft wird. (§ 16 der Polizei-Verordnung.)

Die Bullen, die zur Körung gestellt werden sollen, sind der Körkommission am Musterorte mit Nasenring versehen vorzuführen.

Die Musterungsorte und Körtermine werden rechtzeitig im Kreisblatte bekannt gemacht werden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 5. Oktober 1898, Seite 165, weise ich die Bullenbesitzer noch besonders darauf hin, daß sämmtliche (also auch die erst nach den im Oktober und November v. Js. stattgefundenen ordentlichen Körterminen vorgenommenen) Ankörungen mit Ende Oktober d. Js. ihre Gültigkeit verlieren.

Jeder, der nach dem 31. Oktober d. Js. einen nicht erneut angekörten Bullen fremde Kühe 2c. decken läßt, macht sich strafbar.

Nr. 389. Oels, den 28. August 1907.

Der Zimmermeister Richard Sternberg beabsichtigt auf seinem in Groß-Graben gelegenen Ziegeleigrundstück größere Umbauten vorzunehmen.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R. G. B. S. 177 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 21. September cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Nr. 390. Oels, den 3. September 1907.

Personal-Chronik.

Vereidigt: der Gärtnereibesitzer Karl Böhm als Gemeinde-Exekutor von Mirkau; der Freistellenbesitzer Karl Rademacher aus Langenhof als 1. Schöffe für den Gemeindebezirk Langenhof.

Ernannt: der Gutsbesitzer Karl Standke—Reesewitz zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Reesewitz.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Groß-Weigelsdorf, den 3. September 1907.

Die Schweineseuche unter den Schweinen des Freistellenbesitzers August Hoffmann aus Klein-Weigelsdorf ist erloschen.

Unter den Schweinebeständen des Freistellenbesitzers August Willert und des Gartenarbeiters Schönwitz aus Stein ist Rothlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
W. Roßmann.

Minken, den 2. September 1907.

Die Straße von Minken nach Mühlatschütz bis zur Oelser Kreisgrenze ist wegen Schüttung für sämmtliches Fuhrwerk gesperrt.

Leichtes Fuhrwerk kann den sogenannten Hälterweg benutzen, während schweres Fuhrwerk die Ohlau-Wilhelminenorter Chaussee fahren muß.

Der Amtsvorsteher.
Ruhm.

Reesewitz, den 6. September 1907.

Bekanntmachung.

Wegen Brückenbaues ist der Weg von Nauke nach Galbitz bis zum 11. September 1907 gesperrt.

Der Amtsvorsteher.

Oels, den 28. August 1907.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schneidergesellen Johannes Stanikowski aus Breslau, zuletzt in der Krankenanstalt Bethanien in Kreuzburg O.-S., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 J. 641/07 sofort Mitteilung zu machen.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 23 Jahre. Größe: 1 m 60 cm. Statur: mittel. Haare: blond. Kinn: rund. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Bart: blonder Schnurrbart. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch. Zähne: defekt. Besondere Kennzeichen: an Armen und Beinen zahlreiche rote Pünktchen. Kleidung: Krankenhauskleidung, bestehend aus: Hose, Jacke, blauweißgestreiftem Hemd, gezeichnet: Bt. K., Filzschuhe.

Breslau, den 16. August 1907.

Der Bedarf des hiesigen Königlichen Untersuchungsgefängnisses (neue Graupenstraße) an Wirtschaftsgegenständen für die Zeit vom 1. November 1907 bis 31. Oktober 1908 mit ungefähr

80000 kg Graubrot, d. i. Brot aus gebeuteltem Roggenmehl mit 15 v. H. Kleieabzug,
9000 „ Roggenweißbrot,
3600 „ Rinderniierentalg unausgelassen,
3600 „ Rindfleisch,
400 „ geräucherten Schweinespeck,
1000 „ frischen Schweinespeck,
4000 „ Linsen,
5000 „ Bohnen,
200 „ Butter,
1000 Stück Eier,
7000 kg Erbsen,
1300 Liter Essig oder 65 Liter Essigessenz,
5000 kg Gerstenmehl,
120 „ Weizenmehl,
2000 „ Graupe (gewöhnlich),
3000 „ Hafergrütze,
3000 „ Gerstengrütze,
3000 „ Buchweizengrütze,
100 „ Kümmel,
12000 Liter Milch,
60 kg Pfeffer,
50 „ Perlgraupe,
1000 „ Reis,
100 „ Weizengries,
145000 „ Kartoffeln,
800 „ gelbe Seife,
1200 „ Schmierseife,
1200 „ Soda,
10 „ Lederschmiere,
10 „ Thran,
4000 „ Lagerstroh (Roggenlangstroh),
Für 151000 Mittagsportionen frische Suppenkräuter oder
300 kg gedörrte Suppenkräuter,
1700 Stück Semmeln (je 200 g),
1000 kg Roggenmehl,
200 „ gedörrten Weißkohl,
200 „ gedörrte Mohrrüben,
200 „ „ Kohlrüben,
400 „ gedörrtes Mischgemüse,
100 „ Mostrich (Senf),
1000 Stück Heringe,
40 kg Streuzucker,
5500 „ Hafer,
3500 „ Heu,
3500 „ Stroh (Roggenkrummstroh)

soll schriftlich verdungen werden.

Termin zur Eröffnung der Angebote

Donnerstag, den 19. September 1907,
Vormittags 10 Uhr

im Untersuchungsgefängniß.

Die Angebote sind schriftlich, von den Unternehmern unterschrieben, verschlossen, porto- und bestellgeldfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf die Lieferung von Wirthschaftsbedürfnissen“ an mich einzureichen und müssen die ausdrückliche Erklärung der Unterwerfung unter die festgesetzten Bedingungen enthalten. Mündliche Angebote werden nicht entgegengenommen. Die Zuschlagsfrist wird auf sechs Wochen — nach Abhaltung des Verdingungstermins — festgesetzt.

Die Lieferungsbedingungen, welche jetzt in veränderter Form ergangen sind, können in der Gefängnißinspektion eingesehen oder gegen Erstattung von 50 Pfennigen von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Dem Angebot auf Kartoffeln muß eine Probe beigefügt werden.

Der Erste Staatsanwalt.